

Richtlinien zur Auszeichnung ehrenamtlichen Engagements der Stadt Weil der Stadt

Präambel

Das ehrenamtliche Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens, das von der Mitgestaltung und Mitwirkung seiner Menschen lebt. Uneigennütziges Engagement, das oftmals nach außen nicht in Erscheinung tritt, ist deshalb in jeder Beziehung zu unterstützen und zu fördern.

Die Stadt Weil der Stadt möchte besonders herausragende ehrenamtliche Verdienste würdigen. Ausgezeichnet werden können ehrenamtlich Engagierte, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwesen in der Stadt Weil der Stadt eingesetzt haben.

Die Auszeichnung des ehrenamtlichen Engagements wird an Einzelpersonen und Gruppen verliehen; der zu ehrende Bereich erstreckt sich beispielsweise auf folgende Projekte oder langjährige Maßnahmen:

- Soziales Engagement
- Natur- und Umweltschutz
- Engagement in einer Hilfsorganisation, z.B. DRK, Feuerwehr, etc.
- Hilfe für Bedürftige
- Bildung, Kultur und Brauchtumspflege
- Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützung bei der Eingliederung unserer ausländischen Mitbürger
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Besonderes Engagement in Vereinen

Vorgaben für die Verleihung des Ehrenamtspreises

1. Die Stadt Weil der Stadt verleiht als Anerkennung und zur Stärkung des Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Tätigkeit alle zwei Jahre einen Ehrenamtspreis.
2. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen und Gruppen, die sich in besonderem Maße und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben. Es werden nur Personen bzw. Gruppen berücksichtigt, die ihre Tätigkeit unentgeltlich ausgeübt haben bzw. ausüben.
3. Der Ehrenamtspreis wird alle zwei Jahre an bis zu fünf Personen oder Gruppen vergeben.
4. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weil der Stadt sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen sind vorschlagsberechtigt. Zur Einreichung von Vorschlägen wird unter Nennung eines Stichtages aufgerufen. Vorschläge können jederzeit unter Benutzung des städtischen Vordruckes eingereicht werden. Der Vorschlag soll eine ausführliche Begründung enthalten.
5. Die Auswertung der nach Punkt 4 eingereichten Vorschläge und die Entscheidung über die Preisträger erfolgt durch eine Jury in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Jury gehören an:

- der Bürgermeister
- zwei Vertreter des Amtes für Jugend und Soziales
- je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Verleihung des Ehrenamtspreises

1. Den zu Ehrenden wird der Ehrenamtspreis für bürgerschaftliches Engagement der Stadt Weil der Stadt überreicht.
2. Die Aushändigung des Ehrenamtspreises findet jedes zweite Jahr im Rahmen eines Ehrenamtsfestes statt und wird durch den Bürgermeister der Stadt Weil der Stadt vorgenommen.

Vorgaben für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Weil der Stadt

Abweichend von den Vorgaben des Ehrenamtspreises kann der Bürgermeister in begründeten Fällen durch eigene Entscheidung unterjährig die Ehrennadel der Stadt Weil der Stadt verleihen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein langjähriges Engagement in verantwortlicher Position eines Vereins oder einer Organisation in einem bestimmten Rahmen (z.B. Ausscheiden, Jahreshauptversammlung etc.) geehrt werden soll.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Verleihung des Ehrenamtspreises für bürgerschaftliches Engagement vom 25.06.2024 außer Kraft.

Weil der Stadt, den 30.06.2026

Christian Walter
Bürgermeister